

23. März 2018

Ausschreibung: Frauenförderfonds 2018

1. Zielsetzung

In Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsplan der Bauhaus-Universität Weimar werden die Mittel des Frauenförderfonds zur Förderung

- (a) des weiblichen wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Nachwuchses;
- (b) von Gender und Diversity in Lehre und Forschung eingesetzt. **Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.**

2. Zielgruppe und Förderlinien

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Gleichstellungsbeirat der Bauhaus-Universität Weimar haben in Abstimmung mit dem Präsidium Förderkriterien zur Mittelvergabe der Frauenförderung 2018 festgelegt. Aus diesem Fonds können Mitglieder und Promovierende (Voraussetzung: Nachweis über die erfolgte Annahme zur Promotion durch die Graduerungskommission der jeweiligen Fakultät) der Bauhaus-Universität Weimar wie nachstehend ausgeführt eine finanzielle Unterstützung für entsprechende Vorhaben beantragen.

In den jeweiligen Förderlinien kann pro Person nur ein Antrag eingereicht werden.

(a) Es besteht die Fördermöglichkeit für den weiblichen wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Nachwuchs in folgenden Förderlinien:

- I Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiterinnen sowie Promovendinnen (*max. Fördersumme 1.000,- €*):
 - Zuschuss zu Sachkosten von Forschungs- und Projektarbeiten
 - Finanzielle Unterstützung bei Veröffentlichungen
- II Projekte von Studentinnen (*max. Fördersumme 500,- € je Projekt*):
 - Zuschuss zu Sachkosten von Forschungs- und Projektarbeiten

(b) Förderbar sind zudem

- I Projekte bzw. Vorhaben zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen (*max. Fördersumme 2.000,- € je Projekt*)
- II Projekte zur Gender- und Diversityforschung und zur Implementierung von Gender – und Diversityaspekten in Studium, Lehre und Forschung. Interdisziplinäre Vorhaben sind ausdrücklich erwünscht. (*max. Fördersumme 2.000,- € je Projekt*)

Von einer Förderung **ausgeschlossen sind**:

- Anschaffungskosten und Leihgebühren für technische Ausrüstung, die an der Hochschule zur Ausleihe zur Verfügung steht
- Mittel für Beköstigung, Tagegelder

3. Antragsverfahren

Die Anträge sind elektronisch als ein zusammengefasstes, von den Antragsstellenden unterzeichnetes PDF an gleichstellungsbuero@uni-weimar.de einzureichen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Klare Bezüge des Vorhabens zur entsprechenden Förderlinie der Ausschreibung (bitte benennen!)
- Darstellung der Zielsetzung und Erläuterung des Vorhabens (max. eine A4 Seite)
Förderlinie a II: Angabe zum Aufwand und zur Bedeutung des Projekts für die weitere persönliche Entwicklung in Studium und Beruf
- detaillierte Finanz- und Zeitplanung, aus der der Abschluss des Vorhabens bis spätestens 31. März 2019, die anteilige Mittelverwendung sowie die Durchführbarkeit des Vorhabens

23. März 2018

bspw. durch eine entsprechende Kostenkalkulation und Aussagen zu weiteren Finanzierungen ersichtlich werden

- verantwortlich durchführende Person/en, weitere Mitwirkende am Projekt
- kurze Stellungnahme inkl. der Einschätzung zur Durchführbarkeit der/des Vorgesetzten bzw. einer betreuenden Professorin/ eines betreuenden Professors
- dem Antrag ist das Formblatt vollständig ausgefüllt beizufügen
- Kopie der Studienbescheinigung bzw. der Annahmeerklärung als Promovendin

4. Bewerbungstermin

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis **einschließlich 30. April 2018** elektronisch beim Gleichstellungsbüro eingegangen sein.

5. Vergabeverfahren

Nach Eingang aller Anträge entscheiden Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbeirat über einen Vergabevorschlag, der vom Präsidium bestätigt werden muss. Die Antragstellenden werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

6. Bekanntgabe und Berichterstattung

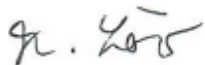
Die geförderten Projekte werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Förderung sind eine begleitende Dokumentation des Projekts zu erarbeiten und ein abschließender Sachbericht vorzulegen. Dieser soll mindestens drei Seiten umfassen und die Zielsetzung, den Ablauf und das Ergebnis bzw. die Dokumentation des Projekts beinhalten. Der Bericht ist zeitnah nach Beendigung des Vorhabens, spätestens bis zum 31. März 2019 elektronisch (PDF) im Gleichstellungsbüro einzureichen.

Aus dem Frauenförderfonds geförderte Vorhaben sind bei Veröffentlichungen oder Präsentationen mit einer entsprechenden Wortbildmarke zu kennzeichnen. Diese wird vom Gleichstellungsbüro zur Verfügung gestellt.

7. Projektdurchführung

Die Förderung der Projekte erfolgt auf Ausgabenbasis. Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanz- und Zeitplan gebunden. Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität gelten. Die Abrechnung erfolgt zeitnah nach Abschluss des Vorhabens, spätestens bis zum 31. März 2019.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Ricarda Löser
Gleichstellungsbeauftragte

23. März 2018

Antrag auf Förderung im Frauenförderfonds

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen (siehe Punkt 3 Ausschreibung) und dieses ausgefüllte Formular bis 30.04.2018 unterschrieben als eine PDF-Datei per E-Mail beim Gleichstellungsbüro (gleichstellungsbuero@uni-weimar.de) ein. Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

Antragstellende Person Name	
ggf. Titel	
Fakultät	
Status und Nachweis	
Kontakt (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)	
Förderlinie	
Beantragte Summe in Euro	
Projekttitle	
Projektformat (z.B. Ausstellung, Film)	
Kurzbeschreibung des Projekts (max. 600 Zeichen)	
für Mitarbeiter/innen, Studierende – Gutachten der/s betreuenden Professors/in befügen	
Bitte geben Sie an, ob Sie für dieses Projekt weitere Förderungen beantragt haben und wenn ja, welche.	
Unterschrift antragstellende Person	